

[11] G r o o s, H. und K r ö b e r, M.: Abschlußbericht. Salzgitter 1974 Unveröffentlichtes Manuskript.

[12] vgl. G r o o s, H. und K r ö b e r, M.: Abschlußbericht.

[13] Soweit nichts anderes angegeben, beruhen alle folgenden Angaben auf eigenen Ermittlungen.

[14] vgl. Rahmenvereinbarung über das Berufsgrundbildungsjahr – Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 6. 9. 1973. Vgl. auch Weiss-

ker, D.: Berufsgrundbildungsjahr – differenziert angeboten und differenziert angerechnet? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Jg. 4 (1975), Heft 2, S. 14–15.

[15] G r o o s, H. und K r ö b e r, M.: Bericht zur ersten Untersuchungsphase.

[16] G r o o s, H. und K r ö b e r, M.: Abschlußbericht.

## Modellversuche des BBF zur „Ausbildung der Ausbilder“

### Planungsprozesse der Versuchslehrgänge in Berlin und Hausen\*)

von Winfried Schulz und Herbert Tilch

#### 1. Planungsaspekte

Die bisherigen rechtlichen und bildungspolitischen Grundlagen der Ausbilderqualifizierung sind hinsichtlich der Zielsetzung und organisatorischen Maßnahmen im Prinzip offen; deshalb ist die Planung einzelner Qualifizierungsmaßnahmen, vor allem das **Planungsverfahren**, besonders wichtig.

Um den curriculumtheoretischen Ansprüchen an eine systematische Ausbildung auch nur annäherungsweise zu entsprechen, ist bei einer derartigen Planung etwa folgendes zu leisten:

- Entwicklung eines didaktischen Beziehungssystems, das Kriterien für eine eindeutige Abgrenzung und Strukturierung der Qualifizierungsinhalte enthält und die Entscheidungen über den organisatorisch-zeitlichen Rahmen mit einbezieht (Zielplanung);
- didaktisch-methodische Planung und Bestimmung des inhaltlich-zeitlichen Ablaufs der Qualifizierungsmaßnahme (Maßnahmenplanung);
- Vorbereitungen für die Sammlung von Erfahrungen bei der Realisierung für die Revision der Planungsprodukte und evtl. -verfahren.

Die Qualität der Planung bzw. des Planungsproduktes (Lehrgangsplan) wird u. a. von dem jeweiligen Planungsverfahren bestimmt.

Das BBF beabsichtigte mit den Versuchslehrgängen<sup>1)</sup> in unmittelbarer Zusammenarbeit mit Trägern dezentraler Maßnahmen im Bereich der Ausbilderqualifizierung die organisatorischen, personellen und didaktisch-methodischen Bedingungen zur „Umsetzung“ der AEVO und des RSTPL zu untersuchen. Um die Lehrgänge vergleichbar zu halten, erfolgten die ersten Planungsaktivitäten (die Bestimmung der Bedingungen für Planung und Durchführung der Versuchslehrgänge) durch das BBF. Man kann diese Planungsaktivitäten im Zusammenhang mit der gesamten Lehrgangsplanung als „organisatorisch-zeitliche Rahmenplanung“<sup>2)</sup> bezeichnen.

Bei den Versuchslehrgängen der IHK und IGM sollte der Lehrgangsplan durch eine vom jeweiligen Durchführungsträger einzurichtende Projektgruppe entwickelt werden, der die Kerndozenten für die Sachgebiete 1–4<sup>3)</sup> angehören. Bei den Versuchslehrgängen des CJD sollte die Lehrgangsplanung insbesondere für das Sachgebiet 2 durch einen vom Versuchsträger bestimmten „Experten“ organisiert und koordiniert werden.

Durch Analyse und Vergleich der Planungsverfahren, insbesondere das der Entwicklung eines Lehrgangsplans, sollen Hinweise für die Planung von Lehrgängen bzw. von Modellversuchen<sup>4)</sup> zur Ausbilderqualifizierung gewonnen werden.

Dabei werden

- die Pluralität, Beziehungen und Aufgabenabgrenzung der Planungsgremien
- die Planungsphasen und Planungsebenen
- der Planungszeitraum
- die Informationsgewinnung zur Revision der Lehrgangsplanung

besonders beachtet.

#### 2. Analyse der Planungsverfahren

##### a) Versuchslehrgänge der IHK und IGM in Berlin.

Die didaktische Zielplanung, die inhaltlich-zeitliche Ablaufplanung und die konkrete Unterrichtsplanung wurden den Durchführungsträgern überlassen. An der trägerbezogenen Lehrgangsplanung beteiligten sich die Lehrgangsleiter und alle Kerndozenten (d. h. Dozenten, die zugleich in größerem Umfang an der Lehrgangsdurchführung teilnahmen). Sie bildeten zusammen die Dozentenprojektgruppe. Im Zeitraum von etwa 5 bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn führte die Gruppe 2 Sitzungen durch. In den Zwischenzeiten wurden in Arbeitsteilung Planungsunterlagen erstellt (vgl. Übersicht 1).

Versucht man, die Planungsarbeit inhaltlich zu akzentuieren, so lassen sich drei Planungsphasen hervorheben:

Im Mittelpunkt der ersten Phase stand die Erstellung von Basistexten. Mit den Basistexten sollte eine inhaltliche Abgrenzung und didaktische Strukturierung der jeweiligen Sachgebiete des RSTPL bzw. sachgebietsübergreifender Inhalte vorgenommen werden (1. Sitzung).

<sup>\*)</sup> Teil 4 der in Heft 2/75 BWP begonnenen Serie; der 3. Teil behandelte die Versuchslehrgänge des CJD in Hausen.

<sup>1)</sup> Durchführungsträger der Versuchslehrgänge in Berlin waren die Industrie- und Handelskammer (IHK) und die Industriegewerkschaft Metall (IGM) in Verbindung mit dem Berufsbildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes Durchführungsträger der Versuchslehrgänge in Hausen war das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands (CJD).

<sup>2)</sup> Eine Legitimierung dafür, die organisatorisch-zeitlichen Rahmenbedingungen festzulegen, ergibt sich für das BBF aufgrund seiner Forschungsaufgabe nach dem Berufsbildungsgesetz sowie aufgrund von haushaltsmäßigen Ermächtigungen der Bundesregierung für die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung.

<sup>3)</sup> Die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse sind in der Ausbilderqualifizierungsverordnung (AEVO) vom 20. April 1972 und in der vom Bundesausschuß für Berufsbildung am 28. und 29. März 1972 beschlossenen Empfehlung für einen Rahmenstoffplan zur Ausbildung von Ausbildern in vier Sachgebiete gegliedert:  
Sachgebiet 1: Grundfragen der Berufsbildung  
Sachgebiet 2: Planung und Durchführung der Ausbildung  
Sachgebiet 3: Der Jugendliche in der Ausbildung  
Sachgebiet 4: Rechtsgrundlagen.

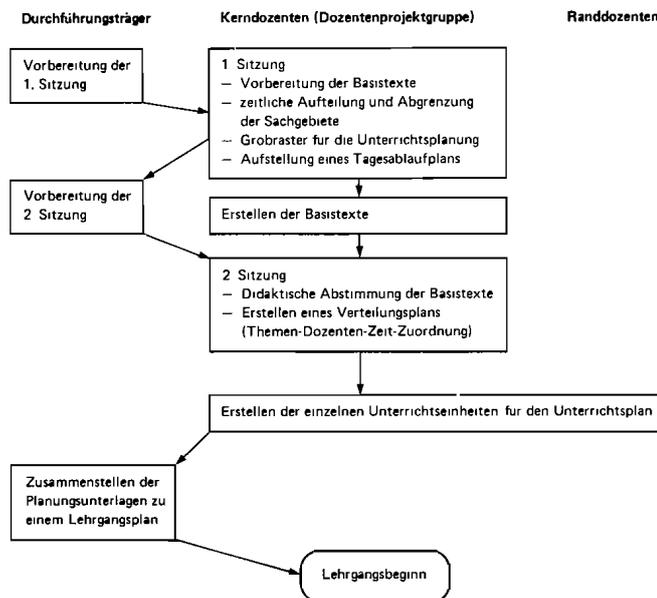
<sup>4)</sup> Modellversuche zeichnen sich gegenüber „normalen“ Lehrgängen zur Ausbilderqualifizierung unter anderem dadurch aus, daß sie im allgemeinen weitaus intensiver geplant werden, ihre organisatorischen Bedingungen häufig günstiger sind und die Lehrgänge (einschließlich ihrer Planung) wissenschaftlich begleitet werden. Aufgrund der direkten Lehrgangsdaten, z. B. dem Lehrgangsplan, den Protokollen von Planungssitzungen, den Erfahrungsberichten der Dozenten und den Daten der wissenschaftlichen Begleitung ist eine Analyse der curricularen Planungsprozesse möglich.

Den Schwerpunkt der zweiten Planungsphase stellte die Entwicklung eines Verteilungsplans dar. In diesem Plan wurden personelle (Dozenten-) und thematisch-zeitliche Aspekte in die Lehrgangsplanung eingebracht. Die Grobpläne bzw. Themenvorschläge der Basistexte gaben hierzu den inhaltlichen Bezugspunkt ab (2. Sitzung).

Die dritte Phase fiel in die Zeit zwischen zweiter Sitzung und Lehrgangsbeginn. In dieser Zeit wurden unter Beteiligung der Randozenten<sup>1)</sup> die konkreten Unterrichtsentwürfe weitgehend in Einzelarbeit durch die Dozenten erstellt.

Die einzelnen Unterrichtsentwürfe wurden als Teile des Unterrichtsplans zusammengefaßt, so daß zum Beginn der Lehrgangsdurchführung ein vollständiger Lehrgangsplan vorlag.

Übersicht 1: Verlauf der Lehrgangsplanung der Durchführungsträger IHK und IGM



## b) Versuchslehrgänge der CJD in Hausen

Für den vorgegebenen zeitlichen Rahmen von 80 Lehrgangsstunden sollte der eingesetzte „Experte“<sup>1)</sup> das Sachgebiet 2 des Rahmenstoffplans didaktisch-methodisch aufbereiten. Hierzu wurden im einzelnen erarbeitet:

- Basistext, inhaltliche Dispositionen und Lernziele
- Literaturangaben und Kurzrezensionen für die inhaltliche Disposition
- methodische Hinweise zur Lernzielerreichung
- Aufgaben zur Lernerfolgskontrolle.

Hinsichtlich des Planungsverfahrens mußten vor allem drei Punkte beachtet werden:

- Der Planungsprozeß mußte transparent bleiben.
- Da der „Experte“ nicht zugleich an der Lehrgangsdurchführung beteiligt werden konnte, mußte eine enge Zusammenarbeit zwischen ihm, den Dozenten und den Lehrgangsteilnehmern angestrebt werden.

<sup>1)</sup> Unter „Randozent“ (häufig auch als Fachdozent bezeichnet) werden alle Dozenten zusammengefaßt, die nicht Mitglieder der Dozentenprojektgruppe waren und nur im geringen Umfang (bis 7 Unterrichtsstunden) bei der Lehrgangsdurchführung eingesetzt wurden.

<sup>2)</sup> Dieser „Experte“ entspricht nicht dem primären Verständnis von Experten in der Curriculumforschung (vgl. Hesse, H. A.; Manz, W.: Einführung in die Curriculumforschung, Stuttgart 1972, S. 30). Angesichts der Offenheit des didaktisch-methodischen Planungsfeldes mußte vor allem die Aufgabe der didaktischen Planungsorganisation und -koordination bewältigt werden. Deshalb war der beauftragte Experte (Dr. Klaus Richar) weniger als Fachwissenschaftler, Didaktiker und/oder Sozialwissenschaftler, sondern vielmehr als erfahrener Planer, Organisator und Dozent unterschiedlicher Ausbildungsseminare eingesetzt. Der Versuch, den „Experten“ auch mit der inhaltlichen Durchführung des Sachgebietes 2 zu betrauen, scheiterte an der Intention des Durchführungsträgers, nur „trägereigene“ Dozenten einzusetzen.

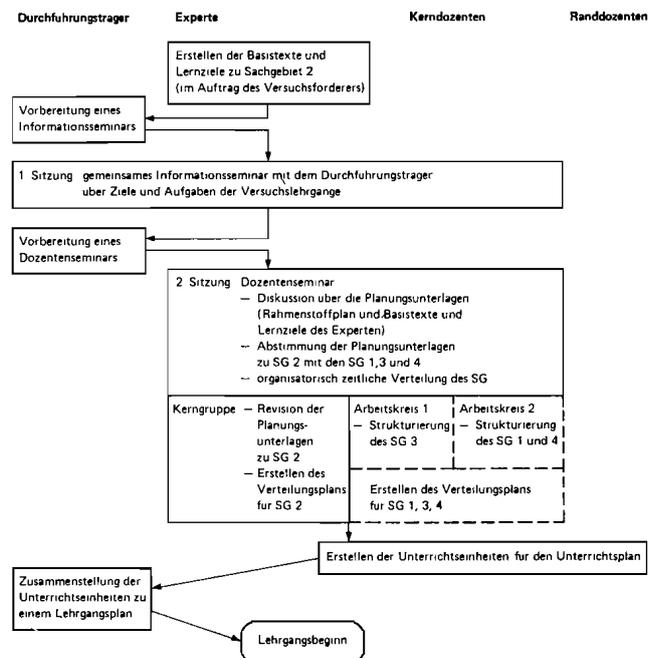
- Das Planungskonzept für das Sachgebiet 2 mußte inhaltlich mit den Planungsunterlagen der übrigen Sachgebiete abgestimmt werden.

Der Lehrgangsplanungsprozeß enthielt drei Ebenen der Zusammenarbeit bzw. Abstimmung zwischen Experte, Lehrgangsteilnehmern und Dozenten (s. Übersicht 2).

In einem gemeinsamen Seminar, an dem Durchführungsträger, Versuchsförderer, Versuchsbegleitung, Lehrgangsteilnehmer, der Experte und nahezu alle Dozenten des Dozentenseminars teilnahmen, fand eine Information über die Ziele und Aufgaben der Versuchslehrgänge durch den Versuchsförderer und eine entsprechende Planungskoordination<sup>1)</sup> statt.

Im Dozentenseminar wurde in erster Linie über das Planungskonzept des Experten und dessen Abstimmung mit den Sachgebieten 1, 3 und 4 des RSTPL diskutiert. Die eigentliche Zusammenarbeit zwischen den Dozenten und den Dozenten erfolgte in der „Kerngruppe“; dort waren Dozenten des Sachgebietes 2 zusammengefaßt. Die Planungsunterlagen des Experten wurden überarbeitet und ein Verteilungsplan (Dozenten-Themen-Zeit-Zuordnung) erstellt. Die konkrete Einzelplanung der Unterrichtseinheiten erfolgte anschließend durch die einzelnen Dozenten.

Übersicht 2: Verlauf der Lehrgangsplanung (CJD)



Die revidierten Planungsunterlagen, die Verteilungspläne und die Ergebnisse der didaktisch-methodischen Feinplanung zusammen stellten den Lehrgangsplan als Produkt des Planungsprozesses dar. Bildet man den Planungsprozeß auf einer Zeitachse ab, so ergeben sich die folgenden Planungszeiträume:

- Planungszeitraum für den Experten: 4 Monate
- Informations- und Dozentenseminar: 4 Tage
- didaktisch-methodische Feinplanung (für die Dozenten des Sachgebietes 2): 1,3 Monate.

Der Lehrgangsplan wurde im Lehrgang erprobt. Unterlagen und Hinweise für eine Revision des Lehrgangsplans wurden in gemeinsamen Hearings zwischen Versuchsförderer und Lehrgangsteilnehmern einerseits und Versuchsförderer, Lehrgangsteilnehmern und Durchführungsträger andererseits erarbeitet.

<sup>3)</sup> Im Vordergrund standen Probleme des Dozenteneinsatzes, der Teilnehmerauswahl und der Verbindlichkeit von Planungsunterlagen des Experten. Der Versuchsträger versuchte jeweils „eigenes“ Personal bzw. Planungsunterlagen in die Lehrgänge einzubringen.

**3. Vergleich der Planungsverfahren**

Die Pluralität der Planungsgremien ist ein Kennzeichen der beschriebenen Versuchslehrgänge zur Ausbildungsqualifizierung. Diese Gremienvielfalt ergibt sich daraus, daß einerseits die Lehrgangsplanung stets im engen Zusammenhang mit der Lehrgangsdurchführung gesehen wurde, so daß die Dozenten an der Planung zu beteiligen waren, und daß andererseits aufgrund der „Offenheit“ der bisherigen Regelungen Planungsentscheidungen zu fällen sind, über die im Rahmen unterrichtlicher Erfahrungen bzw. Experimente nicht entschieden werden kann.

Die analysierten Planungsprozesse lassen sich in drei Planungsphasen gliedern:

- organisatorisch-zeitliche Rahmenplanung
- didaktische Zielplanung
- konkrete Unterrichtsplanung (Maßnahmenplanung)

Die beiden Phasen der Zielplanung heben sich auch dadurch voneinander ab, daß sie zugleich bestimmten Entscheidungsebenen zugeordnet werden können.

Im Hinblick auf die didaktische Zielplanung sind zwei unterschiedliche Tendenzen festzustellen. Die didaktische Zielplanung wird in einem Fall dem Aufgabenbereich des Durchführungsträgers zugeschrieben, der zugleich die Maßnahmenplanung und die Leitungs- und Dozentenaufgaben der Lehrgangsdurchführung zu organisieren hat; im zweiten Fall stellt sich die didaktische Zielplanung innerhalb des Aufgabenbereiches eines „Experten“, der zugleich die Maßnahmenplanung koordiniert, der aber selbst nicht an der Lehrgangsdurchführung beteiligt ist.

Ein Vergleich der Planungszeiträume läßt eine Abhängigkeit zwischen Planungszeitraum und Planungsverfahren vermuten; einer expertenbezogenen Lehrgangsplanung wird ein größerer Planungszeitraum beizumessen sein. Die bei den Versuchslehrgängen angesetzten effektiven Planungszeiträume von 4 bis 6 Monaten erwiesen sich für Modellversuche dieser Art als sehr knapp.

Die Revision der Lehrgangsplanung unterscheidet sich bei den Versuchslehrgängen in Berlin und in Hausen dadurch, daß in Hausen neben den Informationsquellen der Lehrgangsleitung und Versuchsbegleitung die Erfahrungen der Dozenten und Teilnehmer miteinbezogen werden. Dabei zeichnet sich eine klare Tendenz ab, möglichst viele Informationsquellen für die Revision des Lehrgangsplans zu nutzen.

**4. Ergebnisse und Empfehlungen**

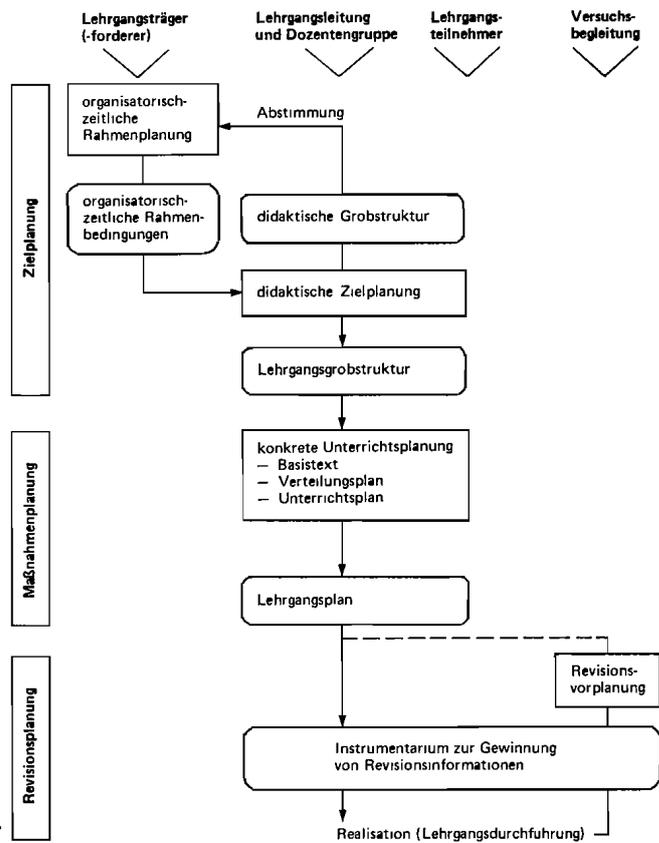
Aufgrund der „Offenheit“ bisheriger Regelungen sind bei der Vorbereitung von Ausbilderlehrgängen eine Zielplanung und eine Maßnahmenplanung erforderlich (s. Übersicht 3).

Bei der Planung dieser Versuchslehrgänge hat man dem Umstand dieser „Doppelplanung“ dadurch Rechnung zu tragen versucht, daß man Planungsverfahren entwickelte, die eine gestufte Planung vorsahen.

Die Versuchsmaßnahmen haben dazu geführt, daß die Zielplanung in eine organisatorisch-zeitliche Rahmenplanung und eine didaktische Zielplanung aufgeteilt wurde. Diese Trennung ist nicht nur methodisch bedeutsam, sie hat auch organisatorische Konsequenzen, die pädagogisch zum Teil allerdings bedenklich sind.

Es besteht nämlich die Gefahr, daß den organisatorisch-zeitlichen Rahmenentscheidungen eine durchsetzende Wirkung zukommt und somit organisatorisch-zeitliche Rahmendaten „festgeschrieben“ werden, bevor die didaktische Zielplanung auch nur hinlänglich geklärt ist.

Übersicht 3: Empfehlung für die Stufung eines Planungsverfahrens



Deshalb wird empfohlen, im Rahmen der Zielplanung die organisatorisch-zeitlichen Rahmenbedingungen mit der didaktischen Grobstruktur (didaktische Zielplanung) abzustimmen. Das Ergebnis der Zielplanung könnte eine Lehrgangsgroßstruktur sein, die einen organisatorisch-zeitlichen und didaktischen Rahmen setzt.

Für den Zusammenhang von Planung und Durchführung ist festzuhalten, daß im allgemeinen die didaktische Zielplanung und Maßnahmenplanung der Lehrgangsleitung und der Dozentengruppe zugeschrieben wird. Für eine teilnehmergerechte Lehrgangsgestaltung wäre es günstig, wenn künftig in stärkerem Maße Teilnehmerdaten (wesentliche Merkmale, Interessen und Bedürfnisse) in die Planung eingehen. Verschiedene Formen einer „Beteiligung“ der Teilnehmer an der Planung sind hierzu denkbar<sup>1)</sup>:

- unmittelbare Beteiligung am Planungsprozeß; die Teilnehmer übernehmen in diesem Fall zugleich Funktionen als Curriculumplaner
- mittelbare Beteiligung am Planungsprozeß; die Teilnehmerdaten werden in diesem Fall durch andere „verarbeitet“.

(Im 5. Teil dieser Artikelserie, der als letzter Beitrag in Heft 5 dieser Zeitschrift vorgesehen ist, werden Erfahrungen und Probleme der inhaltlichen Strukturierung des Sachgebiets 2 „Planung und Durchführung der Ausbildung“ aus den Versuchslehrgängen des CJD in Hausen behandelt.)

<sup>1)</sup> Im Hinblick auf die organisatorischen Konsequenzen dieser Aussage vgl. den Vorschlag von U. McDonald: Teilnehmermerkmale und teilnehmerbezogene Lehrgangsplanung. In: BWP 2/1975, S. 18 ff.